

Beratungskonzept

- Hausaufgaben -

1. Zielsetzung

Legitimation

Im Schulgesetz ist das Recht eines jeden Schülers / einer jeden Schülerin auf individuelle Förderung verankert (§ 3 (4) APO –S I, BASS 13-21 Nr. 1.1).

Auch durch das Beratungskonzept -Hausaufgaben- soll (neben anderen Formen der Beratung sowie zahlreicher Konzepte zur individuellen Förderung an der realschule ratheim) dieser Vorgabe Rechnung getragen werden.

Die realschule ratheim hat es sich zum Ziel gemacht, jeden einzelnen Schüler so zu fördern, dass mindestens der angestrebte mittlere Schulabschluss innerhalb von sechs Schuljahren erreicht wird. Im Sinne der "Komm mit"-Initiative sollen Schuljahrwiederholungen zur absoluten Ausnahme werden.

Die regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben durch die Schüler wird an der realschule ratheim aus mehreren Gründen als grundlegende Aufgabe gesehen:

- 1. Hausaufgaben dienen der Festigung der erlernten Unterrichtsinhalte. Die Entwicklung von Transferkompetenzen wird durch Hausaufgaben gefördert.
- 2. Die schriftlichen Übungen im Rahmen der Hausaufgaben dienen als Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Aufgabentypen, wie sie in den Hausaufgaben vorkommen, müssen von den Schülern in leicht veränderter Form auch in den Klassenarbeiten gelöst werden.
- 3. Eine ausführlich angefertigte Hausaufgabe dient als "Schlüssel" zur kommenden Unterrichtsstunde und kann zu einer gesteigerten Unterrichtsbeteiligung und somit zu einer positiven mündlichen Leistungsbewertung beitragen. Der Schüler ist motiviert seine ausführliche Hausaufgabe vorzulesen und zeigt anschließend weitere Male auf (Domino-Effekt).



Selbst wenn dem Schüler keine Gelegenheit geboten wird seine Hausaufgabe vorzulesen, vergleicht er die Inhalte seiner Arbeit mit den vorgelesenen Inhalten. Der gedankliche Einstieg in die laufende Unterrichtsstunde ist erreicht und kann als "Schlüssel" für eine erfolgreiche Beteiligung dienen.

4. Alle Schüler unterschreiben den Schulvertrag der realschule ratheim, welcher auch von Eltern und Lehrkräften unterschrieben wird. Dieser Schulvertrag enthält grundsätzliche Regeln des Zusammenlebens und – lernens an der realschule ratheim. Die Schüler unterschreiben u.a. den Passus, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt werden müssen und das nötige Schulmaterial im Unterricht vorzuliegen hat. Diese (und andere) moralisch und schulrechtlich verbindliche Vereinbarungen einzuhalten ist erklärtes erzieherisches Ziel an der realschule ratheim.

Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein werden durch den konsequenten Hinweis auf den Stellenwert der Hausaufgaben und auf verschiedenen Beratungsebenen gefördert.

2. Handlungsschwerpunkte

Schwerpunkt 1: HA-Manager

Durch Klassenleitung zur Einschulung.

Schwerpunkt 2: Schülerberatung

Durch Klassenleitung und FachkollegInnen dauerhaft. Hausaufgabenbetreuung in der Erprobungsstufe. In zusätzlichen Förderangeboten, wie "Lernen lernen" oder "Ergänzungsunterricht"

Schwerpunkt 3: Schülernacharbeit

Durch FachkollegInnen individuell oder am Nacharbeit-Nachmittag.

Schwerpunkt 4: Elternberatung

Durch Schulleitung.



ANHANG ...



Umgang mit SuS bei Nichterbringung von Hausaufgaben

1.



Bei nicht erbrachter Hausaufgabe oder fehlendem Unterrichtsmaterial erteilen die Fachlehrer Striche (auch die Note 6 ist mit dem Schulgesetz vereinbar). Mit dem dritten Strich ("6") wird der Schüler / die Schülerin zum Nacharbeiten verpflichtet (freitags 7.Std.). Die SuS der Erprobungsstufe sind noch am selben Tag zur Nacharbeit verpflichtet, an dem sie bereits einmal die Hausaufgaben oder das Material nicht vorgelegt haben. Sie rufen vorher im Sekretariat zu Hause an.

2.



Erscheinen SuS insgesamt dreimal beim Nacharbeiten, wird dies dem Klassenlehrer über ein Formblatt mitgeteilt. Dieser reicht das Formblatt weiter an das Sekretariat oder den 2. Konrektor.

3.



Das Sekretariat organisiert einen Gesprächstermin mit den Eltern.

Konrektor / 2. Konrektor führt ein Beratungsgespräch mit den Eltern (Folgen,

Hilfemöglichkeiten, Kontrollpflicht, Vereinbarungen) und teilt die vereinbarten Inhalte

dem Klassenlehrer mit (auch Schülerakte).

4.



Der Klassenlehrer erhält weitere Benachrichtigung(en), dass der Schüler / die Schülerin dreimal beim Nacharbeiten erschienen ist:

- Eltern werden von der Klassenleitung eingeladen (evt. Elternsprechzeit) und auf nicht eingehaltene Vereinbarungen mit der Schulleitung sowie weitere Folgen hingewiesen.
- Brief über mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten wird durch Klassenleitung versandt.



<u>GESPRÄCHSNOTIZEN</u>	Datum:	
Teilnehmer:		
Thema:		
Erläuterungen:		
Vereinbarungen:		
INHALT	ZEITRAUM	OK



Eltern-Merkblatt

• Hausaufgabenatmosphäre herstellen

(eigenes Zimmer, eigenständiges Arbeiten, Ansprechperson bei Fragen gewährleisten, Zeitfenster setzen, evt. System positiver Verstärkung (smileys) einführen,...)

2 tägliche Kontrolle

- 1. Menge der HA kontrollieren und Zeitfenster setzen
- 2. Angefertigte HA auf Vollständigkeit und Ordnung nicht Fehler kontrollieren
- 3. Schultasche von Kind packen lassen, aber auf Vollständigkeit kontrollieren

8 Kürzelsystem

- Kind geht nach jeder Unterrichtstd. mit dem HA-Manager zum Fachlehrer, um sich das Kürzel abzuholen. Wichtig: Kind muss von alleine daran denken!!!
- Vergisst das Kind sich das Kürzel zu holen, kann es während der Schulzeit zum Lehrerzimmer kommen. Außerhalb der Schulzeit muss im Beisein eines <u>Elternteils</u> ein Klassenkamerad angerufen werden, mit dem die HA (bei dem das Kürzel fehlt) abgeglichen wird
- Eltern kontrollieren, ob für jede Stunde des kommenden Tages ein Kürzel eingetragen wurde wenn nicht, kontrolliertes Telefonat zwischen Kind und Klassenkamerad

4 Eltern-Kind-Gespräch

- 1. Kürzelsystem erläutern
- 2. Sinn von HA: schriftl. Leistungen, mündl. Leistungen, Pflichten (Schulvertrag)

S. Hagen

